Elternbrief - Teil 2 - su 2025/26

Staatliche Grundschule Teichwolframsdorf

Elternsprecher / Stellvertreter:

Klasse 1a - Herr Halbritter Klasse 3 - Frau Schwabe

Stellv.: Frau Oettler Stellv.: Herr Kürth

Klasse 2a - Frau Stöltzner Klasse 4 - Frau Peupelmann

Stellv.: Frau Feyand Stellv: Frau Wellner

Klasse 2b - Frau Böhm

Stellv.: Frau Eisel

Schulelternsprecher / Stellvertreter: Frau Peupelmann/ Frau Stöltzner

In der Schulkonferenz vom 27.08.2025 sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

• Hortöffnungszeiten ab <u>08.09.2025</u>:

Montag bis Freitag: 6.00 – 16.00 Uhr

Sollte sich der Bedarf bei Ihnen ändern, sprechen Sie uns bitte an.

In den Ferien: 7.00 - 16.00 Uhr

Es fahren in den Ferien keine Schulbusse.

• Schließzeiten des Hortes auf Beschluss der Schulkonferenz:

Schließtage:

22./23.12.2025 (vor den Weihnachtsferien)

02.01.2026 (Freitag nach Neujahr)

15.05.2026 (nach Himmelfahrt)

13.-31.07.2026 (Schließzeit in den Sommerferien, 2.-4. Woche)

Schließzeiten ab 14.00 Uhr wegen schulinternen Fort- und Weiterbildungstagen:

18.09.2025 ab 14.00 Uhr geschlossen 04.11.2025 ab 14.00 Uhr geschlossen

03.03.2026 ab 14.00 Uhr geschlossen

Buskinder können an diesen Tagen mit dem 1. oder 2. Bus fahren.

Es werden keine Hausaufgaben aufgegeben.

Unterrichtszeiten

- Einlass ab 7.20 Uhr, außer angemeldete Frühhortkinder sowie Buskinder
- Bis spätestens 7.30 Uhr sollen die Kinder bitte in der Schule sein, damit sie Zeit haben, sich auf den Unterricht vorzubereiten.
- Ab 7.35 Uhr ist die Schultür zu.

1. Stunde	7.40 - 8.25 Uhr
Frühstückspause	
2. Stunde	8.45 – 9.30 Uhr
Hofpause	
3. Stunde	9.50 – 10.35 Uhr
4. Stunde	10.40 – 11.25 Uhr
Mittags-/Hofpause	
5. Stunde	11.45 – 12.30 Uhr
Mittags-/Hofpause	
6. Stunde	12.50 - 13.35 Uhr

- Für das Schuljahr 2025/26 sammeln die Klassenlehrer von allen Schülerinnen und Schülern
 - ein **Festegeld von 5,00€** (für kleine Geschenke zu Geburtstag, Weihnachten und Ostern) sowie
 - ein **Werken- und Kunstgeld von 2,00 € in Kl. 1/2** sowie **5,00 € in Kl. 3/4** (für Verbrauchsmaterial und gefertigte Arbeiten) ein.
- Die Schüler schalten vor dem Betreten des Schulgeländes Ihre **Handys**, **Smart-Watches und alle anderen mobilen Endgeräte** aus. Schulmodus ist nicht gestattet. (Reine GPS-Tracker sind davon ausgeschlossen.) Sie werden in den Schultaschen verstaut und verbleiben dort, bis die Schüler das Schulgrundstück verlassen haben. Bei Nichteinhaltung wird das Gerät in Gewahrsam genommen und muss von einem Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden. Bei Beschädigung oder Verlust übernimmt die Schule keine Haftung. Eltern können ihr Kind im Notfall über die Telefonnummern der Schule und des Hortes erreichen.
- Die Schüler unserer Schule dürfen mit sofortiger Wirkung nur mit einem verkehrssicheren Fahrrad in die Schule fahren. Grundlage für diese Entscheidung ist die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (§ 64a bis 67 StVZO) sind bestimmte Ausrüstungsteile an Fahrrädern gesetzlich vorgeschrieben. Auch wenn Kinderfahrräder, Rennräder und Mountainbikes häufig ohne Beleuchtung u.a. angeboten werden, sind die Eltern dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsausstattung nachgerüstet wird.
- Für **kostenpflichtige Ferienangebote** kann **pro Woche** ein Betrag **bis maximal 20,00 €** eingesammelt werden. Die Eltern bekommen den Betrag für das kostenpflichtige Ferienangebot schriftlich mitgeteilt. Eine Absage der Teilnahme ist nach Anmeldung, außer bei großen Ausflügen mit Sonderbus, bis 3 Tage vorher schriftlich möglich.
- Vorhandene Deutschlandtickets, welche die Buskinder kostenlos vom Schulträger erhalten haben, werden bei Klassen- und Hortausflügen mit genutzt. Die Ersparnisse dieser Tickets werden auf alle teilnehmenden Kinder umgelegt. Die anfallenden Fahrkosten teilen wir auf alle Schüler der Klasse oder Gruppe gleich auf.

Wir bitten um Ihr Verständnis und die Beachtung der Beschlüsse. Vielen Dank!